

1. Ausschlussgebiete aufgrund raumordnerischer oder fachgesetzlicher Vorrangfunktion

1.1 Flächennutzung und natürliche Ressourcen (nur außerhalb von Waldflächen dargestellt)

- Siedlungsfläche
- Vorranggebiet Landwirtschaft nach ROP Entwurf 2014
- Vorranggebiet Rohstoffabbau (Übertage) nach ROP Entwurf 2014
- Vorranggebiet Hochwasserschutz nach ROP Entwurf 2014
- gesetzliches Überschwemmungsgebiet
- Kies- und Sandabbaufläche

1.2 Arten- und Biotopschutz (nur außerhalb von Waldflächen dargestellt)

- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- geschützter Landschaftsbestandteil
- Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund nach ROP Entwurf 2014
- gesetzlich geschützte Biotoptypen
- Schutzwürdige Biotope nach Biotopkataster
- FFH-Gebiet

2. Ausschlussbereiche aufgrund städtebaulicher Vorstellungen

- Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft Wertstufe I und II
- Abstandsfläche von 200 m zu Wohnbauflächen im Innenbereich
- Landwirtschaftliche Nutzfläche mit einer Bodenwertzahl >47 (flächengewichteter Mittelwert im Stadtgebiet)
- Weinbergsfläche
- Wald- und Gehölzfläche

3. Sonstige Vorgaben aufgrund städtebaulicher Vorstellungen

- Insgesamt darf die Gesamtfläche aller Solarparks nicht mehr als 50 ha betragen.
- Es werden nur Solarparks mit einer Mindestgröße von 3 ha und einer maximalen Größe von 10 ha zugelassen.
- Der Abstand zwischen zwei Solarparks muss mindestens 1 km betragen.

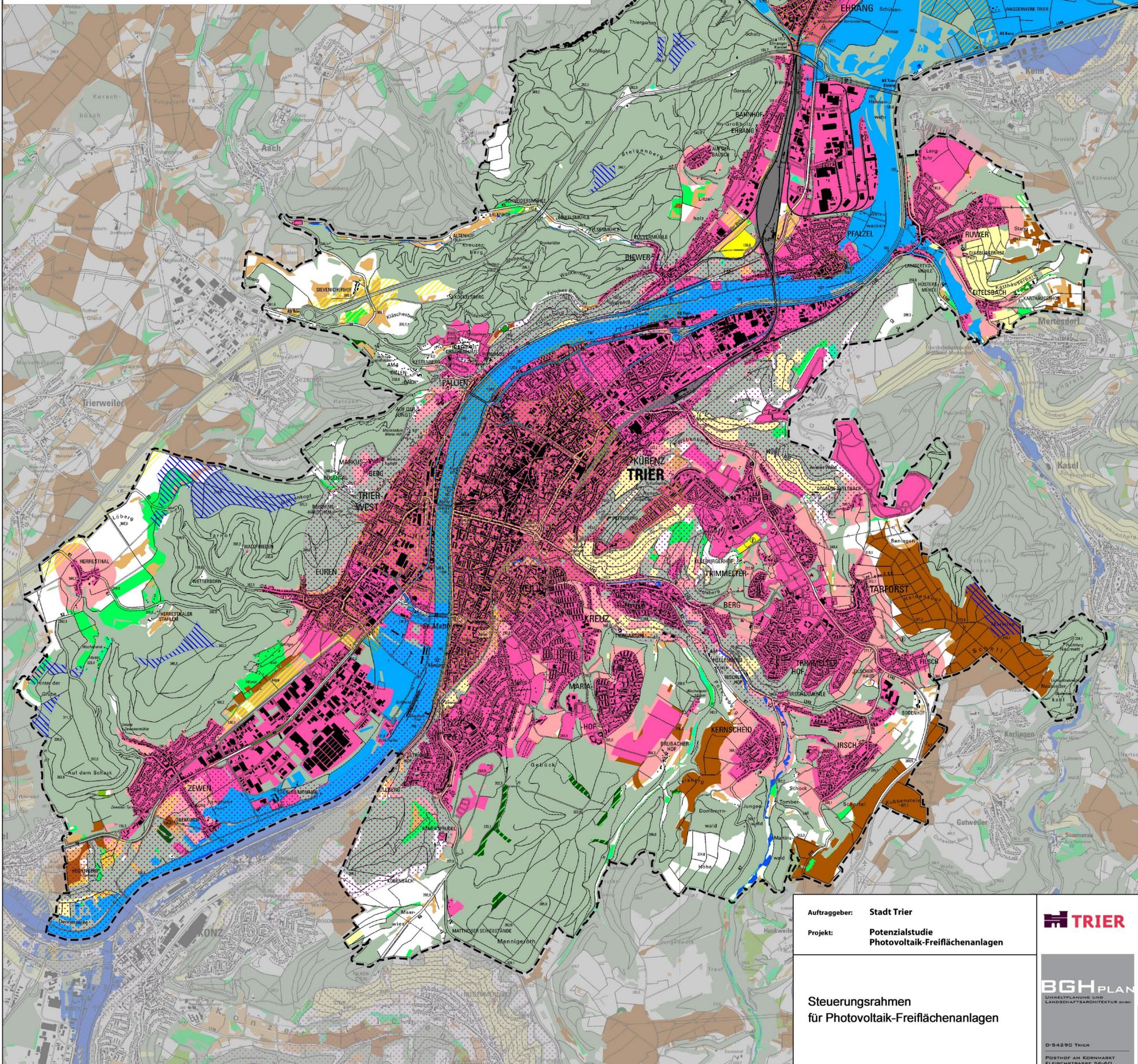
4. Standortbezogene Einzelfallprüfung

- Die sich aus der Anwendung der oben genannten Steuerungskriterien ergebenden Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind einer standortbezogenen Einzelfallprüfung zu unterziehen und zwar hinsichtlich
- Abstandszone zu Außenbereichssiedlungen
 - Landschafts-/Ortsbild
 - Wasserschutzgebiet (Einzelfallentscheidung)
 - Artenschutz
 - pauschal geschützter Biotoptypen (aktuelle Kartierung liegt nicht vor)
 - naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Regionaler Grünzug nach RROPneuE 2014
 - Naherholungsgebiet nach RROP 1985
 - Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler
 - Radwege und wichtige Wanderwege
 - Hangausrichtung / Verschattung
 - Netzanschlussmöglichkeit
 - Akzeptanz vor Ort
 - Betroffenheit benachbarter Stadtteile oder Ortsgemeinden
 - Betriebliche Einzelfallprüfung der agrarstrukturellen Belange

5. Sonstige Darstellungen

- Bestehender Solarpark
- Fläche mit Privilegierung für PV-Nutzung gem. §35 (1), Satz 8 BauGB
- Potenzielle Eignungsfläche Windenergie
- Grabungsschutzgebiet

Weitergehende Erläuterungen: siehe zugehörigen Berichtstext



Datengrundlagen:
 - Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation RLP
 - Stadt Trier
 - Planungsgemeinschaft Region Trier



Auftraggeber: Stadt Trier			
Projekt: Potenzialstudie Photovoltaik-Freiflächenanlagen			
Steuerungsrahmen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen			
Maßstab: 1:25.000	Bearbeitung: BGH-REH TNTGis 2012	Datum: 26.10.2023	Karte: 1
		D-54290 TRIER POSTHOF AM KORNMARKT FLEISCHSTRASSE 56-60 FON +49 651 145 46-0 FAX +49 651 145 46-26 MAIL@BGHPLAN.COM BGHPLAN.COM	